

Thüringer Anwaltsverband e.V., Geschäftsführerin Rain Juliane Ernst,
Ernst-Toller-Straße 10, 07545 Gera, FON 0365-8310658, Email th.av@email.de,
www.lv.th.dav.de

<Gera, den 2. März 2010> SPERRVERMERK: keiner

Vorratsdatenspeicherung für nichtig erklärt Thüringer Anwaltsverband sieht zwingenden Handlungsbedarf in Thüringen

Das Bundesverfassungsgericht hat heute die Regelungen zur sechsmonatigen, anlasslosen Speicherung von Telekommunikationsdaten für nichtig erklärt. "Die Thüringer Landesregierung muss nun das Polizeiaufgabengesetz schnellstmöglich ändern, die Entscheidung war seit Monaten absehbar", betont der Vorsitzende des Thüringer Anwaltsverbandes, Rechtsanwalt Schiller, der selbst gegen die Regelungen des Polizeiaufgabengesetzes in Thüringen beim Thüringer Verfassungsgerichtshof Verfassungsbeschwerde eingelegt hat. Das Verfassungsgericht hat zwar die Regelung einer Vorratsdatenspeicherung nicht für grundsätzlich mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt, dem Gesetzgeber aber zahlreiche Auflagen erteilt, insbesondere bezüglich des eingeschränkten Anwendungsbereichs, zur Pflicht einer zumindest nachträglichen Benachrichtigung, zur Einführung eines Richtervorbehalts und zur Bundeskompetenz, also der mangelnden Kompetenz. "Wir werden genau beobachten, ob die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in Thüringen beachtet werden, oder ob - wie beim großen Lauschangriff - die Entscheidung nur unzureichend umgesetzt wird" erwähnt Rechtsanwalt Schiller unter Anspielung auf die weitere Verfassungsbeschwerde. Der Thüringer Anwaltsverband hatte im Dezember 2009 dem Innenminister Huber eine Zusammenarbeit bei der Novellierung des Polizeiaufgabengesetzes angeboten, bislang ohne Reaktion. Mit der heutigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wurde zum 13. Mal in Folge ein Gesetz für verfassungswidrig erklärt, dass im Zuge der Sicherheitsdiskussion erlassen wurde und das erneut die Maßlosigkeit des Bundesgesetzgebers, dem auch der Thüringer Gesetzgeber gefolgt ist, bestätigt. Der Thüringer Anwaltsverband hält eine Beteiligung der Anwaltschaft zur rechtssicheren Novellierung für notwendig.

Der Thüringer Anwaltsverband ist ein freiwilliger Zusammenschluss von rund 860 Thüringer Anwälten und Anwältinnen. Er ist Mitglied im Deutschen Anwaltverein mit rund 65.000 Mitgliedern. Der Verband vertritt die rechtlichen, wirtschaftlichen und berufsrechtlichen Interessen der Thüringer Anwaltschaft.
